

Leistungsbewertung Sport

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sport hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Diese Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

Über die von der Fachkonferenz getroffenen Vereinbarungen zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I hinaus trifft die Fachkonferenz für die S II folgende Entscheidungen.

Die Fachkonferenz strebt unabhängig von den Kursprofilen eine Vergleichbarkeit der Leistungen an. Lernerfolgsüberprüfungen im Fach Sport müssen die vielfältigen Zielsetzungen des Faches in ihrer oberstufenspezifischen Akzentuierung berücksichtigen. Da im Grundkurs Sport keine Klausuren geschrieben werden, zählen sämtliche Leistungen im Grundkurs zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“.

Die Kurslehrerin bzw. der Kurslehrer ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler zu Beginn jedes Kurshalbjahres über die Anforderungen, über die Art der Leistungsüberprüfung, über die Bewertungskriterien sowie über die Bildung der Kursnote zu unterrichten.

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

im Folgenden werden generelle Absprachen zur Leistungsbewertung aufgelistet, die unabhängig vom Bewegungsfeld und den jeweiligen Inhaltsfeldern getroffen werden können. Die Leistungsbewertung setzt sich auf dieser Grundlage wie folgt zusammen:

1. Sportmotorische und konditionelle Leistungen, Bewegungskönnen

- Sportspezifisches Können und die dazugehörigen konditionellen, koordinativen, technischen und taktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie kreativ-gestalterisches Können
 - Demonstrationen: Diese dienen der Überprüfung der Qualität von Bewegungsausführung und Bewegungsgestaltung nach vereinbarten und vorgegebenen Kriterien. Mögliche Formen: Demonstration von Bewegungsabläufen vor der Lerngruppe, Präsentation von Arbeitsergebnissen einer Partner- oder Gruppenarbeit, Umsetzung von Technik und Taktik in Spielsituationen, Kreativität, Vielseitigkeit.
 - Motorische Tests: Diese erfassen quantitativ messbare sportmotorische Leistungen in Bezug auf sportbereichsspezifisches Können und die zugehörigen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten. Sie ermöglichen insbesondere eine objektive Feststellung sowohl der individuellen Leistung als auch deren Steigerung.
- Lernerfolge sowie Lernzuwachs hinsichtlich fachspezifisch wichtiger Schlüsselqualifikationen (Beharrlichkeit, Leistungsbereitschaft, Kreativität, etc.).

2. Fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten

Beiträge zur Unterrichtsgestaltung: Auch im Mitgestalten von Unterrichtssituationen durch Schülerinnen und Schüler wird Lernerfolg sichtbar. Dabei können sie neben motorischen Fertigkeiten auch Methodenkompetenz nachweisen. Insbesondere beim selbstständigen Erarbeiten von Lösungen in Partner- und Gruppenarbeit werden personale und soziale Kompetenzen sichtbar (konstruktive Einbindung in den gemeinsamen Arbeitsprozess, Auseinandersetzung mit Beiträgen anderer, Kritikfähigkeit). Lernerfolge lassen sich in unterschiedlichen Handlungssituationen erkennen: selbstständiges Planen und Gestalten einzelner Unterrichtssituationen (z.B. Durchführung der Erwärmung, Demonstrationen, Schiedsrichtertätigkeiten, Gestaltung von Wettkampfsituationen, Übungs- oder Spielformen), sach- und sicherheitsgerechtes Herrichten der Übungsstätte, Bewegungsbeobachtung/-verbesserung, Sicherheits- und Hilfestellung etc.

- Beiträge in Unterrichtsgesprächen: z.B. Reflexions- und Urteilsfähigkeit, Kritikfähigkeit / Meinungsäußerung / Vorschläge, Bewegungskorrekturen, ggf. theoretisches Wissen, Aufmerksamkeit etc.
- Beteiligung am praktischen Unterricht: z.B. Sich-Einlassen auf neue und ungewohnte Unterrichtssituationen, Aktivität, Anstrengungsbereitschaft etc.
- Beteiligung in Phasen der Partner- oder Gruppenarbeit: z.B. Mitarbeit, Selbstständigkeit, Kooperation mit MitschülerInnen, Sich-Einbringen, Wahrnehmung und Beurteilung von fremden und eigenen Bewegungshandlungen, Entwicklung von Verbesserungsmöglichkeiten etc.
- Sozialverhalten: z.B. Fairness, Verhalten gegenüber MitschülerInnen, Hilfsbereitschaft (z.B. beim Auf- und Abbau, Hilfestellungen), Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Empathiefähigkeit, Konfliktfähigkeit, Rücksichtnahme etc.
- Sonstiges: Schriftliche Übungen, Referate, Protokolle, Hausaufgaben
 - mögliche Konkretisierung: *Einmal in der Einführungsphase muss eine Gruppenleistung bewertet werden. Darüber hinaus müssen Beiträge zur Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsgesprächen angemessen berücksichtigt werden.*
 - Beiträge zur gemeinsamen Planung und Gestaltung von Lern-, Übungs-, Spiel- und Wettkampfsituationen
 - Strukturierte Wiedergabe von Erfahrungen und Kenntnissen
 - Sachgerechtes und kritisch reflektiertes Erläutern von Zusammenhängen
 - Funktionelle Erweiterung motorischer Grundeigenschaften
 - Gemeinsames Regeln sportlichen Handelns

Die Gewichtung der Kriterien erfolgt entsprechend der zentralen pädagogischen Perspektiven!

Hinweise zur Bewertung von Leistungen im Fach Sport in Bezug auf die Inhaltsfelder

(s. RuL Sport Gymnasium / Gesamtschule Sek II, Kapitel 4.2.2, S. 65 ff):

Inhaltsfelder für Sport in der Schule sind

- Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A)
- Sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten (B)
- Etwas wagen und verantworten (C)
- Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D)
- Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (E)
- Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln (F)

„Wenn auch alle Perspektiven in ihrer pädagogischen Bedeutung als gleichwertig anzusehen sind, sind die unter ihnen jeweils verfolgten Lernziele nicht im gleichen Maße einer Überprüfung zugänglich. So erweisen sich Zielsetzungen unter der Perspektive *Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A)* und *Etwas wagen und verantworten (C)* als nur begrenzt überprüfbar.

Die enge Verknüpfung von Wahrnehmungsfähigkeit und Bewegungserfahrung mit Gestaltungsfähigkeit und Bewegungsphantasie führt jedoch dazu, dass Lernerfolge unter der Perspektive A teilweise auch in Verhaltensweisen sichtbar werden, die unter der Perspektive B genannt sind. Unter der Perspektive C geht es darum, Schülerinnen und Schülern vielfältige Gelegenheit zu geben und sie zu ermutigen, sich ihren Fähigkeiten angemessen auf neue und herausfordernde Bewegungsaufgaben einzulassen. Um ihre Entscheidungsfähigkeit in Wagnissituationen zu stärken, muss ihnen daher auch zugestanden werden, selbstverantwortlich und ohne Bewertungsdruck zu entscheiden, ob sie ein aus Sicht der Lehrkraft zumutbares Wagnis eingehen wollen.

In der aktuellen Unterrichtssituation greifen oft Zielsetzungen mehrerer Perspektiven und darauf bezogene Verhaltensmuster ineinander. So ist z.B. Bewegungskönnen nicht nur unter der Perspektive D, sondern grundsätzlich unter allen, insbesondere auch unter den Perspektiven B, E und F, ein zielangemessenes, beobachtbares Verhalten, ohne dort gesondert genannt zu sein.“

Orientiert an den Pädagogischen Perspektiven sind im Folgenden Verhaltensweisen benannt, an denen Lernerfolg im Sportunterricht sichtbar werden kann:

Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten (B)

- Originalität und Vielfalt von Ideen beim Variieren und Gestalten von Bewegung zeigen
- Handlungsentwürfe unter Anwendung von Gestaltungskriterien in Bewegung umsetzen
- Differenzierte Ausdrucksmöglichkeiten zeigen
- Bewegungsgestaltungen anderer deuten und bewerten
- (...)

Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D)

- Fehler erkennen und korrigieren
- Konditionelle Leistungsfähigkeit nachweisen
- Taktische Fähigkeiten nachweisen
- In Leistungssituationen Einsatz zeigen
- Beharrlich auf ein Ziel (Übungs-, Trainingsziel) hinarbeiten
- Leistungsmaßstäbe erkennen, anwenden und reflektieren
- (...)

Kooperieren, wettkämpfen, sich verständigen (E)

- Absprachen mit anderen treffen sowie organisatorisch und motorisch umsetzen
- Spiel- und Wettkampfleitung übernehmen
- Regelkenntnisse nachweisen und Vereinbarungen einhalten
- Fair handeln – über das bloße Einhalten von Regeln hinaus
- (...)

Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln (F)

- Bewegungen funktionsgerecht ausführen
- Maßnahmen zur individuellen Förderung der Fitness kennen und durchführen
- Kenntnisse zu einer gesundheitsgerechten Lebensführung nachweisen
- Gesundheitliche Risiken kennen und gesundheitsgerecht handeln
- (...)